

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpaltene Petitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postankarten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

Mittheilungen des Verbands-Vorstandes.

In dem letzten Rundschreiben des Verbands-Vorstandes an die Zahlstellen-Vorstände wurde auf die kostenlose Einrückung von Versammlungsanzeigen in der „Solidarität“ hingewiesen. Es scheint nun, als wenn einige Zahlstellen-Vorstände diesen Hinweis in der Weise aufgefaßt haben, daß alle Anzeigen, also auch Vergütungsanzeigen, kostenlose Aufnahme finden. Dieses ist, um die Unkosten für die Herstellung der Zeitung nicht noch mehr zu erhöhen, nicht möglich, und wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß **nur Versammlungsanzeigen unentgeltlich** Aufnahme finden, alle anderen Anzeigen aber nach dem im Kopf der Zeitung angegebenen Zeilenpreis bezahlt werden müssen.

Der Verbands-Vorstand.

Hilfe thut noth!

In Nummer 3 der „Solidarität“ steht im Versammlungsbericht der Zahlstelle Breslau, daß dort selbst der Kollege Fleischer aus dem Verband schied, weil er mit seiner Frau in Frieden leben will, und sie ihn zu verlassen droht, wenn er ferner Mitglied seiner Organisation bleibt! Na ja, die Weiber! Mag mancher unserer Kollegen höhnisch lachend ausgerufen haben, vielleicht mancher von den Berliner Kollegen, der Gegner der Verharmelung der beiden Berliner Zahlstellen ist. Gehen wir aber mal der Sache tiefer auf den Grund und vergegenwärtigen wir uns, wie bitter traurig, wie tief beschämend ein solches Vorkommniß für die ganze Arbeiterchaft ist. Nicht nur, daß es eine Frau giebt, die unwissend und unangeklärt ihrem Gatten ein solches Verlangen stellt; nein, es giebt auch einen Mann, einen Arbeiter, der diese Forderung erfüllt, weil er nicht im Stande ist, seiner Frau die unbedingte Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigung vor Augen zu führen, der sie nicht überzeugen kann, daß er die Pflicht und Schuldigkeit hat, wie ein Arbeiter zu fühlen und zu denken und sich derjenigen Korporation anzuschließen hat, die die Interessen der Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber vertritt.

Diese Handlungsweise der Frau ist ja nun ganz entschieden zu verurtheilen; versuchen wir aber einmal zu erforschen, was sie dazu getrieben hat. Ich nehme an, daß die Frau mit der Anschauung erzogen wurde, daß der Unternehmer der unbedingte Beherrscher der Arbeiter ist, daß der arme, auf seiner Hände Arbeit angewiesene Proletarier noch froh sein muß, wenn er mit seinem sauren Schweiß dem Herrn ein Kapital verdient hat und dieser dann so gnädig ist, seinem Reichthumserzeuger eine Belohnung zu theil werden zu lassen, die gerade hinreicht, um ihn vor Hunger und Blöße zu bewahren.

Burde die Frau in ihrer Familie nicht aufgeklärt, nicht auf ihre Menschenrechte verwiesen, warum vollzog der Mann nicht diese Bekehrung?

Der Kollege ist ob dieser Unterlassungssünde schuldiger als seine Frau. Hätte er ihr klar gemacht, daß er als Einzelner dem Kapitalisten gegenüber machtlos dasteht, daß dieser über ihn wie über ein abgebranntes Streichholz hinweggeht, daß er aber in fester, treuer Gemeinschaft mit den Kollegen und Kolleginnen eine Macht bildet, mit der der Unternehmer zu rechnen hat und die es im Stande ist, bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, daß er wie alle Menschen vollberechtigt ist, nicht bloß die Sorgen und Lasten des Lebens zu tragen, sondern auch an dessen Genüssen theilzunehmen, daß er von dem Reichthum den er erarbeiten hilft, auch einen Theil zu fordern berechtigt ist, dann hätte die Frau wohl diese Forderung fallen lassen; jedenfalls aber kennt der Kollege F. seine Menschenpflichten und Menschenrechte selbst nicht, denn wenn es der Fall wäre, dann hätte er von dem, was er für richtig erkannt, auch seine Frau überzeugen müssen.

Dieser Vorfall ist mal wieder ein Zeichen, daß Legien so sehr Recht hatte, als er sagte: „Die Arbeiterinnen zu organisiren ist eine Lebensfrage der gesamten Arbeiterchaft!“ Hätte Frau F. schon jemals einer Organisation angehört, hätte sie nur erst einmal den Segen einer solchen Vereinigung kennen gelernt, sie würde ihrem Gatten eine solche Zumuthung nicht gestellt haben. Aber selbst wirtschaftlich schwach und unselbständig, stets die Kräfte des Reichthums über sich fühlend, will sie auch nicht, daß ihr Mann sich über das Sklavenjoch hinauszuhoben versucht, will sie nicht einmal, daß er hineinschaut in das Leben der Welt, er soll in dem Dunkel des geknechteten Proletariats vegetiren und nicht einmal denken dürfen an die helle, goldene, sonnige Freiheit.

Arbeiter! Hier thut Hilfe noth, hier eröffnet sich Euch ein weites, fruchtbares Arbeitsfeld! Organisirt Eure Schwestern, die unter dem Kapitalistenjoch vielleicht noch mehr leiden, als Ihr. Leicht wird die Arbeit nicht sein, denn steinig ist der Boden, den Ihr da betretet, sind aber mit Geduld und Mühe die Schlacken erst weggeräumt und das Feld gepflügt und mit dem rechten Samen besät, dann, dann wird Euch in kurzer Zeit eine Kämpferschaar erstehen, die muthig und treu dem Ziele entgegenstrebt. Und sind die Arbeiterinnen erst erwacht aus dem Schlaf, der ihren Geist befangen hält, dann werdet Ihr in ihnen keine unliebhabere Konkurrentinnen mehr haben, die billiger und williger arbeiten, als Ihr. Dann werdet Ihr sie als treue und zielbewußte Kampfgenossinnen willkommen heißen, denn sie werden das Heer, daß Ihr dem Kampfe weicht, um ein gut Theil vergrößern. Ihr werdet dann in Eurer Familie Niemand mehr finden, der Euch wehren will, Eurer Pflicht als Arbeiter zu genügen, Niemandem der Euch abreden will, wenn es in den Kampf, in den Streik geht; Ihr werdet dann Verständniß finden und neuen frischen Muth empfangen.

Feiß auf! An die Arbeit!

G. S.

Die Arbeiter in der wirtschaftlichen Krise.

Der vagen Spekulation in den letzten fünf Jahren, der Hast, mit der neue Gründungen sich bei den verlockenden Aussichten auf hohe Gewinne auf dem Geldmarkt hervordrängen, ist jetzt eine eifige Ruhe gefolgt, die nur eine Zeit lang von einer panikartigen Flucht unterbrochen wurde. Die Zeiten übermäßiger Gewinne für die Industrie sind vorüber und der Rückschlag auf den Waarenmarkt unvermeidlich. Noch ist nicht klar ersichtlich, ob die Krise eine schwere langandauernde ist, oder ob sie, bald überwunden, doch nicht die Katastrophe herbeiführt, die auf Jahre hinaus unser ganzes Wirtschaftsleben auf schwerem Druck halten wird.

Zimmerhin sind die Aussichten trübe und auch die Situation für die Gewerkschaften hat sich damit verschoben, denn ihre Taktik darf nicht ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Konjunktur bestimmt werden. Jetzt gilt es im Besonderen gerüstet zu sein, um den Druck von der Arbeiterklasse abzuwehren, der gerade in Zeiten des Geschäftstillstandes von dem Unternehmertum mit großer Rücksichtslosigkeit ausgeübt wird.

Je nachdem, wie die Krise einsehen wird, hat er wir mit einer größeren oder geringeren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Schon jetzt wird fortgesetzt gemeldet, daß Lohnabzüge und Arbeiterentlassungen in zahlreichen Gewerben, vor allem aber in der Metallindustrie stark an der Tagesordnung sind. Kein Zweifel, daß Unternehmertum wartet nur darauf, bei großem Ueberfluß an Arbeitskräften den Lohnabzug stärker fühlen zu lassen. Sind doch gegenwärtig im Kohlenbergbau schon Lohnkürzungen gemacht, obwohl die Preise für Kohlen noch eine ganz außergewöhnliche Höhe einnehmen.

Die Unternehmer wissen, daß die Eisenindustrie Arbeitskräfte abstößt, der Arbeitsmarkt überlaufen wird und somit leichter Ertragsträfte für „unbemittelte Arbeiter“ herangezogen werden können. Gält dann nicht eine gute Organisation die Arbeiter davon ab, daß sie zu jedem Preise ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten, dann werden die Löhne fortgesetzt herabsinken und die Lebenshaltung der Arbeiter wird verschlechtert.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit dürfte es angebracht erscheinen, auf die Bedeutung hinzuweisen, die die Tarifverträge für die Gewerkschaften haben. Sie geben den Lohnverhältnissen eine größere Stabilität und hemmen die Willkür in der Lohnfestsetzung. Haben aber die Gewerkschaften die Macht, möglichst allgemein im Beruf den Tarif einzuführen, dann haben auch die anständigen Unternehmer diesen Zustand nicht zu beklagen, denn die Konkurrenz durch niedrige Löhne kann ihnen nicht mehr gefährlich werden.

Die Abneigung gegen Tarifverträge ist denn auch in den Gewerkschaften immer mehr im Schwunden und ist man gerade in der verflochtenen Hochkonjunktur vielfach zu Tarifverträgen übergegangen. Es wäre nur zu wünschen, daß in der Richtung die Gewerkschaften rüstig weiterstreiten.

Aber gerade jetzt haben wir Bedenken, ob die Gewerkschaften das Marschtempo einhalten können; nicht daß es auf ihrer Seite an gutem Willen fehlt, wohl aber, weil das Unternehmertum dieser Bewegung starke Hindernisse bereiten wird. Das ist

die Rückständigkeit des deutschen Unternehmertums, die uns in allen Kämpfen der Arbeiter so deutlich entgegentritt, es geht nicht freiwillig vom Standpunkt einer gewissen sozialpolitischen Einsicht auf solche kontraktlichen Verpflichtungen im Arbeitsverhältnis ein, sondern nur gezwungen. In diesen Kreisen scheint man sich danach um nur bei der ersten besten Gelegenheit aus diesem Zwange herauszulösen, um die freie Unterdrückung des Arbeiters wieder anzuwenden zu können. Hier und da geschehen wohl Anstrengungen und zeigt sich eine Wendung zum Besseren, aber es sind doch nur verhältnismäßig schwache Regungen einer besseren Einsicht.

Ganz anders der englische Unternehmer. Er verhandelt mit den Gewerkschaften und nicht nur das. Kommen Streitigkeiten vor, so wendet sich nicht selten der Unternehmer selbst an die Gewerkschaft, um ihre Vermittlung anzurufen. Es fällt den englischen Fabrikanten gar nicht ein, um diese Nachfrage mit den Arbeitern einen fortgesetzten Kampf zu führen. Sicher wird es in Deutschland auch nicht eher anders werden, bis wir zu einer Erstärkung der Gewerkschaften kommen, die die Unternehmer auf einen ähnlichen Standpunkt drängt, wie die englische und sie zwingt, den Herrenstandpunkt aufzugeben.

Der Rückschlag in der Geschäftskonjunktur stellt hohe Ansprüche an die Gewerkschaften. Vor allem werden die Unterhaltungsabteilungen stärker in Anspruch genommen, die Summen für Reise- und Notfallunterstützungen wachsen.

Soweit die Arbeitslosenunterstützung eingeführt ist, wird sie den Mitgliedern gerade jetzt eine willkommenen Stütze bieten. Jedoch werden die Kassen bei vielen Gewerkschaften keinen großen Ansturm aushalten können, denn die Schöpfungen sind im Allgemeinen jungen Datums und trotz der in den letzten Jahren langsam erhöhten Beitragsleistung sind die anerkanntswürdigen Bemühungen, mehr für trübe Zeiten zurückzulegen, vielfach gescheitert. Der Kampf verschlang zu viel Mittel, um in allen Fällen die sichere Fürsorge treffen zu können.

Dennoch ist der Fortschritt unverkennbar und die Gewerkschaften stehen heute besser da als je. Wir wollen auch durch diese Betrachtungen nur darauf hinweisen, wie notwendig die gewerkschaftlichen Hilfsmittel gerade in den Zeiten der Krisen sind, wo die Arbeiterschaft in diesen Organisationen eine Stütze des Schutzes und der Hilfe errichten muß, in der sie geborgen ist, wenn die wirtschaftliche Unbill über sie mit roher Gewalt hereinbricht.

Das vollkommen zu erreichen, genügt gegenwärtige Mitgliederzahl nicht, dazu bedarf es der Aufwendung größerer Mittel und vor Allem Einheitlichkeit des Handelns. Es wäre gerade jetzt ein die Gewerkschaften schwer schädigendes Verhalten, wenn die Mitglieder nicht treu zur Fahne halten und Alles aufbieten, einen Rückschlag zu verhindern; heute werden alle Kräfte gebraucht, keiner darf die Pflicht, die ihm die Gewerkschaft auferlegt von sich abwälzen und dem kleinen Häuflein der Kapitulanten überlassen, die zu allen Zeiten die Opfer und Beschwernisse auf sich genommen haben.

Kann der Zusammenschluß nicht erschüttert werden, dann werden die Arbeiter dem kommenden ruhiger und voll Vertrauen auf die eigene Kraft entgegensehen können.

Es ergibt sich von selbst, daß gegenwärtig bei Streiks die Gewerkschaften vielfach in die Defensivlage gedrängt werden, um Lohnherabsetzungen zu begegnen.

Den zahlreichen Entlassungen, die das Meer der Arbeitslosen wieder anschwellen lassen wird kann Einhalt getan werden, wenn die Ueberarbeit vermieden wird, nicht jener widerspruchsvollen Zustand der kapitalistischen Produktionsweise begünstigt wird, daß in dem Augenblick, wo Tausende auf der Landstraße arbeitslos, von Hunger und Noth gepeinigt, herumirren, eine kleine Anzahl in Beschäftigung Stehender ihre Leistungen weit über das normale Maß steigern. So weit es in der Macht der Gewerkschaft liegt, muß diesem Widersinn entgegengearbeitet werden.

Läge nicht in der kapitalistischen Produktionsweise das rückwärtige Prinzip, die Arbeiter von der Arbeitsstätte fortzuschleppen, wenn ihre Kräfte nicht mehr voll ausgenutzt werden können, dann würde man in Zeiten der Krise zu dem Prinzip der Arbeitsbeschränkung greifen, die Arbeitsleistung des Einzelnen vermindern und damit die Folgen des

wirtschaftlichen Druckes mildern. So könnte das Uebel leichter getragen werden, als wenn eine große Anzahl in Noth und Elend herabgestoßen wird.

Die Unternehmer suchen heute in ihren Kartellen die Produktion dem Markt anzupassen und damit die Preisrückgänge der Waaren aufzuhalten. Liegt es nicht in noch viel höherem Interesse der Arbeiter den Preisrückgang ihrer Arbeitskraft aufzuhalten und dem Bedarf dem Arbeitsmarkt die Leistungen des Einzelnen anzupassen? Wir haben heute zahlreiche Industrien, die 10, 11 und 12 Stunden arbeiten lassen, da ist es dringender denn je, daß hier die Arbeitszeit herabgesetzt wird. In Deutschland sind eine halbe Million Kinder gewerblich beschäftigt, es wäre ein sehr verdienstvolles Werk, sie diesem Wirkungskreis zu erziehen.

Allerdings, die kapitalistische Produktionsweise zerrt das Meer der Arbeitslosen mit sich, sie ist so gar darauf bedacht, möglichst für eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes zu sorgen; sei es, daß Tausende von Arbeitskräften vom Auslande herangezogen werden. Nicht Anpassung an den Arbeitsbedarf bezweckt sie, sondern die Verbeiführung eines Ueberflusses.

Von der Kapitalistenklasse und ihrem Staat wird der Arbeiterklasse der Schutz gegen den wirtschaftlichen Niedergang nicht zu Theil werden, sie muß selbst Hand ans Werk legen und soweit sie innerhalb der kapitalistischen Welt ihre Position bessern will, in der Gewerkschaft die Stütze suchen. Mehr denn je ist heute an die Arbeiterschaft die Mahnung zu richten, dieser Erkenntnis gemäß zu handeln. (Vorwärts).

Ein Urtheil von weittragender Bedeutung

hat das Reichsgericht in einer Streitangelegenheit gefällt. In der Eisenlegerei von G. Kuhn in Zuffenhausen (Württemberg) weigerten sich 20 Former, Streitarbeit aus einer anderen Fabrik zu machen. Sie wurden sofort entlassen und außerdem klagte die Firma auf Schadenersatz gegen die Entlassenen, wobei sie die Summe von 2043,76 Mark als Ersatz beanspruchte und außerdem beantragte, die Beklagten als Gesamtschuldner solidarisch haftbar zu erklären.

Landgericht, Oberlandesgericht und Reichsgericht entschieden nach dem Antrage. Die 20 Former sind verurtheilt, der Firma den Schaden zu ersetzen, obwohl sie nicht jede Arbeit, sondern nur die Streitarbeit verweigert hatten und obwohl sie wegen der Weigerung sofort entlassen wurden. Und sie sind gleichzeitig verurtheilt, einer für den anderen zu haften; wenn einer oder mehrere ihren Antheil nicht bezahlen können, dann müssen die anderen für sie mitbezahlen. Aus den Entscheidungsgründen, die jetzt in amtlichen Blättern veröffentlicht werden, theilen wir die wesentliche Stelle mit:

„Die Beklagten meinen zwar, der Kläger habe den erlittenen Schaden selbst verschuldet, da sie bereit gewesen seien, andere Arbeiten zu verrichten und der Kläger die von ihnen verweigerten Arbeiten durch andere Arbeiter habe ausführen lassen können. Aber das Recht kann dem Dienstherren nicht zumuten, sich der rechtswidrigen Arbeitsverweigerung seiner Arbeiter in dieser Weise zu fügen; seine Stellung und ein ordnungsmäßiger Geschäftsbetrieb würden dadurch unhaltbar werden, von einem Verschulden des Klägers kann daher keine Rede sein.“

Auch durch die sofortige Entlassung der Beklagten wird der Anspruch auf Schadenersatz nicht ausgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um einen den Schadenersatz wegen Nichterfüllung ausschließenden Rücktritt vom Vertrage, als ob er nicht geschlossen wäre, sondern um die vorzeitige Auflösung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses, die von dem Arbeiter verschuldet ist und für deren nachtheilige Folgen er deshalb zu haften hat. Dies folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die Reichsgewerbeordnung hebt diese Folge zwar nicht besonders hervor, schließt sie aber auch nirgends aus, sie ergibt sich aus der verschuldeten Nichterfüllung. Auch das neue Bürgerliche Gesetzbuch enthält diesen Satz im § 628, Abs. 2.

Mit Recht hat aber das Berufungsgericht ferner die Haftung der Beklagten 1-20 als Gesamtschuldner ausgesprochen; gegen sie ist auch die Deliktklage wegen arglistiger Vermögensschädigung begründet. Denn nach der ferneren, eingehend begründeten Feststellung des Berufungsgerichts haben

die Beklagten „auf Grund einer gemeinschaftlich getroffenen Verabredung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt“; sie wollten — was die einzelnen durch ihr Auftreten nicht erreichen konnten — mit vereinten Kräften durch rechtswidrige Weigerung der Arbeit ihren Arbeitsherrn zwingen, sich ihrem Willen zu fügen und die Anfertigung der sogenannten Streitmodelle zu unterlassen. Die Arbeitsverweigerung war nicht Selbstzweck, sondern nur das Mittel, um unter dem Druck des durch die kündigungslöse gemeinsame Arbeitseinstellung dem Kläger drohenden Schadens ihren Willen durchzusetzen; jeder von ihnen war, wie das Berufungsgericht ausdrücklich feststellt, sich bewußt, daß der Kläger durch ihr Vorgehen geschädigt werden würde.“

Das Urtheil betrachtet also die Arbeiter als verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen der Unternehmer aufträgt, zu machen, da seine „Stellung“ als „Arbeitsherr“ unhaltbar würde, wenn sich die Arbeiter weigern dürften. Man sieht, daß das Reichsgericht noch tief in der Auffassung des Arbeitsverhältnisses als eines Verhältnisses von Herren und Dienern befangen ist, über welche selbst die Gesetzgebung, geschweige denn die öffentliche Meinung in Deutschland doch schon weit hinausgewachsen ist.

Für geradezu dem Geiste des Koalitionsrechts widersprechend halten wir aber die Entscheidung, soweit sie die solidarische Haftbarkeit ausspricht. Die Gründe machen das recht deutlich. Die gemeinschaftliche Verabredung zu bewußtem und gewolltem Zusammenwirken, etwas was durch § 152 der R.-G.-O. als ausdrücklich erlaubt bezeichnet wird, wird hier zu einer arglistigen Handlung gestempelt. Wenn dafür eine solidarische Schadenersatzpflicht statuiert wird, so ist das eine Kontraktbruchstrafe, wie sie härter durch kein Strafgesetz geschaffen werden würde.

Zunächst besteht ja das Urtheil; die Arbeiter müssen mit ihm rechnen, um nicht in schweren Schaden zu kommen. Deshalb müssen sie es genau studiren, damit sie bei Arbeitseinstellungen eine Verfahrungsweise vermeiden, die nach ihm die schwere Strafe des solidarischen Schadenersatzes begründet. Die Gesetzgebung über den gewerblichen Arbeitsvertrag wird aber in Zukunft gleichfalls auf diese Entscheidung Rücksicht nehmen und der Möglichkeit solcher Urtheile vorbeugen müssen.

Reichsrecht über Senatsverordnung.

Aus Leipzig wird telegraphisch gemeldet:

Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils des Landgerichts Hamburg vom 19. Oktober 1900, durch welches der Redakteur Reichstags-Abgeordneter Rosenbluth wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Lübecker Verordnung gegen das Streikpostenfischen zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden war, und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei, weil diese Verordnung als ungültig anzusehen sei, da sie im Widerspruch mit der Gewerbe-Ordnung und dem Strafgesetzbuch erlassen worden sei.

Der Senat von Lübeck hatte versucht, eine Bestimmung der verstorbenen Zuchthausvorlage für das seinem Verordnungsrecht unterstehende Gebiet einzuführen. Er verbot das Streikpostenfischen und machte sich damit eines seiner Kompetenz völlig entzogenen mißbräuchlichen Eingriffs in die von Reichs wegen geordnete Koalitions-gesetzgebung schuldig.

Der Senat von Lübeck verfuhr bei diesem Versuche, das Reichsrecht durch einzelstaatliche Maßnahmen zu unterminiren, mit so besonderem Ungeschick, daß fast sämtliche Parteien des Reichstags gegen die Gültigkeit der Verordnung Einspruch erhoben. Nur die Reichsregierung selbst, der der Schutz der Reichsrechte besonders anvertraut ist, unternahm eine Vertheidigung des Lübecker Senats und Herr Nieberding appellirte an die Entscheidung der Gerichte in einer Form, die keines eine Neigung für Aufrechterhaltung der Reichskompetenzen betundet.

Von sozialdemokratischer Seite wurde mehrfach zum Ungehorsam gegen die Verordnung aufgerufen, um die Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. Ein derartiger Prozeß, der zunächst beim Brandenburgischen Amtsgericht anhängig war und in dem das preussische Kammergericht in letzter Instanz zu entscheiden hat, ist noch in der Schwebe.

In Hamburg wurde die Gesetzmäßigkeit der sibi-

lungen des Kompetenzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, die wir seiner Zeit eingehend besprechen, angenommen und Abgeordneter Mollenhauer für schuldig befunden. Die nunmehrige Beseitigung dieser Hamburger Rechtsirrtum durch das Reichsgericht ist erfreulich. Die politische Bedeutung des Urteils liegt darin, daß den immer dreifachen Versuchen einiger Einzelstaaten, die reichsrechtlich feststehenden Rechte der Arbeiterklasse zu unterhöhlen, immerhin doch ein wenig Einhalt geboten wird.

Versammlungen.

Buchdrucker.

Bereich der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Versammlung vom Mittwoch, den 6. Februar. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls wurde mitgeteilt, daß in den letzten 14 Tagen 2183,25 M. an Kontributionsunterstützung geschickt wurden. — Ein Druckereifassierer hat eine Anzahl von Vereinsbeiträgen unterzogen; dieser Fall wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. — Dem Centralverband der Steinsetzer wurden auf ein Jahr 5000 Mark Leihweise durch einstimmigen Beschluß überwiesen. — Da die hiesigen Erhebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Prinzipale) fehlerhaft sind, so soll durch eine Verbandsstatistik dem entgegengetreten werden. Toblitz berichtet dann über den Ausbau des Reglements der Gewerkschaftskommission, in welchem zunächst eine Verständigung zwischen den in event. Streit tretenden Arbeitern u. und den Prinzipalen vorgehen ist. Für die Streits selbst wird zur Nichtschürung genommen, daß streikende Gewerkschaften sich mindestens 14 Tage allein unterstützen resp. über Wasser halten müssen, ehe sie die Gewerkschaftskommission anrufen dürfen. Es soll „Gewerkschaften“ geben, die keinen Pfennig Steuern und bei event. Streiks immer auf die Taschen anderer „zahlender“ Gewerkschaften angewiesen sind. Dies wird wohl nun ein Ende haben. An Stelle Millars ist Köhler getreten, weil Millars seine Pflichten gröblich verletzt hat. Einmal fehlte er an der Kasse, ein ander Mal waren Bücher verschwunden u. s. w. — Ein bloß geworden als fernere Vertreter Döblin, Massini, Nöhle und Tette gewählt. — Die Weihnachtsmatinee ergab einen Ueberschuß von 234,90 M. — Schluß nach 12 Uhr.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Stuttgart. (Unliebiam veripat.) Versammlung vom 14. Januar. Jährliche Generalversammlung im Saal zum Wintenberg Hof. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 1/8 Uhr und dankte den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen, bedauert jedoch, daß die 14 Mitglieder der Kommission der Schwäbischen Landtag nicht immer und immer wieder ihre Interessenlosigkeit zur Schau tragen und bemerkt, daß bei einer solchen wichtigen Versammlung kein Mitglied fehlen sollte. Tagesordnung: 1. Situationsbericht des Vorstandes. 2. Kassensbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Beschlußes. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Schriftführer das Protokoll der vorigen Generalversammlung, welches angenommen wurde. Hierauf macht der Vorsitzende bekannt, daß im Laufe des letzten Jahres 19 verschiedene Versammlungen mit ebensoviele vorangegangene Sitzungen stattgefunden haben. Ferner sei eine große Anzahl von Briefen und Paketen ein- und ausgegangen. Weiter sei noch hervorzuheben, daß wir im vergangenen Jahre 3 Lohnbewegungen hatten, welche für uns siegreich verlaufen sind. 3 Festlichkeiten sind abgehalten worden, an welchen sich die Mitglieder teilweise sehr mangelhaft beteiligt haben. Beim 2. Punkt erbat die Kollege Schray den Kassensbericht, welcher zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden ausfiel. Hierauf ersticht Kollege Weiser den Kassensbericht. Derselbe führt aus, daß er sowohl wie sein Kollege Rieth die Kasse und Bücher in musterhafter Ordnung befinden habe. Kollegin Berger dankt dem Vorsitzenden und dem Kassier im Namen der Versammlung für ihre unermüdete Thätigkeit. Hierauf beleuchtet sie die Gründung unseres Verbandes resp. Organisation und bemerkt, daß wir trotz aller Drohungen ein gutes Stück vorwärts gekommen sind und wünscht den Anschluß der uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen. Zum Schluß wünscht sie dem Verband ein Glück und Gedeihen. Zum 3. Punkt wurde als 1. Vorsitzender, Kollege Wennagel; als 2. Vorsitzender, Kollegin Berger; als Kassierer, Kollege Schray; als Schriftführer, Kollege Kraus gewählt. Als Beisitzer wurde Kollege Rieth, Kollegin Hertig und Jander gewählt. Unter Punkt 4, theilt der Vorsitzende mit, daß schon verschiedene Anmeldungen zu den Hochschulfestungen eingelaufen sind. Er, sowie Kollege Schray empfiehlt den Anwesenden, solche nicht zu veräumen, indem es nur eine Fortbildung jedes Einzelnen sei. Der Vorsitzende ermahnt die Mitglieder treu und fest zusammenzuhalten und eine rege Agitationsthätigkeit zu entfalten. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unsere Organisation um 1/10 Uhr geschlossen. Ch. K.

Hamburg. Generalversammlung vom Sonntag, den 3. Februar. Tagesordnung: 1. Kartellbericht und Urabstimmung über das abgeänderte Regulative. 2. Abrechnung vom zweiten Halbjahr 1900. 3. Beratung

der eingegangenen Anträge. 4. Erziehung für den 2. Vorsitzenden und Neuwahl des Festkomitees. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr eröffnet, giebt derselbe bekannt, daß unser langjähriges Mitglied, Kollege Schwerdtfeger, verstorben sei. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Alsdann wurde das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen. Hieran anschließend macht Warner die Mitteilung, daß auf unser Vorgehen bei der Firma Auer und Co. den Kollegen 5 pCt., den Kolleginnen jedoch nichts zugesandt wurde. Hierauf verzichteten die Kollegen auf einen Theil ihrer Forderung zu Gunsten der Kolleginnen. Somit erhielten die Kollegen 1 M., die Kolleginnen 50 Pf. Lohnerhöhung. Zum 1. Punkt erhält als Kartelldelegierter Kollege Neben das Wort. Derselbe erläutert den Mitgliedern die verschiedenen Abänderungen des Regulativs. Kollege Jäger gab zum 2. Punkt die Abrechnung vom Agitationsfond. Es verblieb ein Ueberschuß von 40,80 M., welcher zu gleichen Theilen an die Kollegen Warner und G. Richter als Entschädigung für Unkosten und Zeitverluste erstattet wurde. Alsdann folgte die Abrechnung vom letzten Halbjahr 1900. Derselbe ergab eine Einnahme von 1215 M. und eine Ausgabe von 1446,72, somit ein Defizit von 230,28 M. Jäger hebt noch hervor, daß die im letzten Halbjahr gezahlte Arbeitslosenunterstützung die enorme Höhe von 871 M. erreichte. Die Ausgaben für unsere Lohnbewegung beliefen sich auf 220 M. Der Kassier rügt das Verhalten der beiden Obmänner vom Festkomitee, welche bis jetzt noch nicht vom letzten Sommerergebnis abgerechnet hätten und es nicht einmal für nötig hielten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Revisoren stellen den Antrag, den Obmännern eine Frist von 14 Tagen zu geben, während welcher sie ihren Verpflichtungen nachzukommen haben. Dieser Antrag wurde von mehreren Seiten beantwortet und von der Versammlung einstimmig angenommen. Hierauf wird dem Kassier Decharge erteilt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung stellt Kollege Warner im Namen des Vorstandes den Antrag, den Beitrag für die männlichen Mitglieder vom 1. April d. J. ab auf 50 Pf. zu erhöhen. Zur Begründung führt Warner an, daß unsere Erstklasse im letzten Halbjahr durch unerwartet hohe Arbeitslosenunterstützungen, ferner durch erhöhte Kartellbeiträge für das Arbeiter-Sekretariat, sowie durch die „Agitation für unsere Lohnbewegung ganz bedeutend in Anspruch genommen wurde. Ferner müsse unser Arbeitsnachweis unbedingt einer Reorganisation unterzogen werden, da die jetzigen Räumlichkeiten für unsere Zwecke zu klein seien. Auch wären wir im Laufe der Zeit zu der Einsicht gekommen, daß wir durch die Anlage eines Arbeitsplatzes den Prinzipalen entgegenkommen und unser Arbeitsnachweis bedeutend besser funktionieren würde. Seien hierdurch auch erhöhte Ausgaben bedingt, so wären aber auch durch bessere Arbeitsvermittlung wiederum Ersparnisse zu erzielen. Es sei nun ein Ausweg gefunden, indem wir ein geräumiges Lokal mit separatem Eingang und Telephon bekommen könnten. Für letzteres hätten wir dann nur einen bestimmten Theil der jährlichen Miete zu tragen. Warner ersucht um freie Aussprache in dieser Sache, da es sich um eine Lebensfrage der hiesigen Ortsverwaltung handelt. In der nun folgenden lebhaften Debatte wurde von mehreren Kollegen eine Beitragserhöhung von 5 höchstens 10 Pf. vorgeschlagen. Warner erwidert, daß der Ortsverwaltung hiermit nicht gedient sei und führt zum Vergleich zu unserem Beitrag und Unterstützung diejenigen der Buchdrucker an. Er ersucht nochmals, den Antrag des Vorstandes zu acceptieren, damit die Ortsverwaltung allen Anforderungen gerecht werden könne. Gerade jetzt, wo wir einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges entgegensehen, müßten die Mitglieder alles aufbieten, einen Rückschlag zu verhindern und die Pflichten, welche ihnen auferlegt werden, nicht auf die wenigen abwälzen, welche zu jeder Zeit alle Opfer getragen haben. In der nun folgenden Abstimmung wurde der Antrag des Vorstandes mit großer Majorität angenommen. Jäger stellt den Antrag, zu § 4 des Arbeitslosenunterstützungs-Reglements folgenden Zusatz einzuschalten: Ferner wird die Unterstützung nicht ausbezahlt, wenn ein Mitglied nachweislich durch eigenes Verschulden außer Arbeit kommt. Warner beantwortet den Antrag insofern, wenn durch rüchhaltiges Betragen der Mitglieder, sowie durch regelmäßige „Dummi“ und „Baumachen“ unsere Organisation geschädigt würde. Der Antrag wird in dieser Fassung einstimmig angenommen. Die Erziehung für den 2. Vorsitzenden fiel auf den Kollegen L. Giese. Auf Grund mehrerer Anfragen wurde beschlossen, ein Wintervergnügen zu arrangieren. Als Festkomitee wurden Keefe, Buchhalter, Frau Grem, Fr. Schröder, als Obmann Velms gewählt. Unter dem 5. Punkt der Tagesordnung verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Zentralvorstandes, woraus hervorgeht, daß die Streik- und Maßregelungsunterstützung für ledige Mitglieder um 2 M. für verheiratete Mitglieder um 4 M. erhöht worden ist. Die Unterstützung wurde alsdann für ledige Mitglieder 8 M., für verheiratete Mitglieder 10 M. betragen. Die Versammlung konnte in diesem Schreiben keine Erhöhung finden, wohl aber eine Reduzierung der Unterstützung, da nach dem Schreiben der damaligen Verbandsvorsitzenden, Kollegin Thiede, den männlichen

verheirateten Mitgliedern 12 M. zugesandt wurden, dieselben jetzt also um 2 M. zu kurz kommen. Schluß der Versammlung 7 1/2 Uhr. W. G.

Rundschau.

Die im Buchdrucker-Verband organisierten Schriftsetzer haben kürzlich in Dresden einen Kongress abgehalten. Es wurde beschlossen, von der Aufstellung eines Normaltarifs wegen der fortgesetzten Umrüstung im Schriftgießereigewerbe zur Zeit Abstand zu nehmen; jedoch wurde die Vergrößerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und die Erhöhung des gewissen Gehaltes für notwendig erachtet. Orte, welche eine gütliche Verständigung mit den Prinzipalen nicht zu erzielen vermögen, haben die erforderlichen Schritte im Einverständnis mit der Central-Kommission und dem Verbandsvorstande zu unternehmen. Der Kongress beschäftigte sich auch mit der Lehrlingsfrage. Es ist festgestellt, daß bei 1148 Gehilfen 272 Lehrlinge vorhanden waren. Es wurde deswegen empfohlen, eine Lehrlingsklasse, entsprechend der im Buchdrucker-Gewerbe vorgehenden, aufzustellen. In einer Resolution wendet sich der Kongress gegen das Anlernen von Schloßern und Hilfsarbeitern für die sachlichen Zweige des Gewerbes. Den ersten Mai allgemein durch Arbeitsruhe zu feiern, wurde als zu weitgehend abgelehnt.

Das Ende des „Leipziger Konkords.“ Nachdem in letzter Zeit verschiedene Konferenzen zur ew. Einigung stattgefunden hatten, die aber meist resultatlos verliefen, fand am 2. Februar, Nachmittags, im Reichstagsgebäude eine sogenannte Schlußkonferenz statt. Anwesend waren Vertreter der streitenden Parteien und der Parteivorstand.

Der „Correspondent“ berichtet hierüber: Nach etwa sechsständigen Verhandlungen, während denen es wiederholt zu scharfen Auseinandersetzungen kam, unterbreiteten schließlich der Parteivorstand und die Leipziger Parteiführer den Verbandsmitgliedern folgende Resolution als letzte Zugeständnis:

„Von den noch ausstehenden Verbandsgehilfen aus der Druckerei der Leipziger Volkszeitung sind innerhalb 14 Tagen 12 einzustellen. In erster Linie sind die zur Zeit noch Arbeitslosen zu berücksichtigen. Die übrigen noch in Betracht kommenden 19 Ausständigen werden, soweit dieselben auf eine Wiedereinstellung verzichten, bei Bedarf eingestellt. Die sämtlichen Wiedereintretenden haben ihre alten, früher innegehabten Stellen einzunehmen und dort bei zukünftigen Entlassungen in Folge von Arbeitsmangel, mit Ausnahme der im Vergleichsvorrichte vom 5. Dezember 1900 aufgeführten Fällen nur nach der Anciennität verfahren werden.“

Dieser Resolution haben die Vertreter des Verbandes einschließlich der Ausständigen ihre Zustimmung versagt mit der Erklärung, den endgültigen Entschluß in die Hände der Leipziger Gehilfenklasse zu legen.

Die Leipziger Gehilfenklasse hat es abgelehnt, auf einen derartigen Einigungsvorschlag einzugehen und mit Recht!

Mit dem Augenblick, wo die Leipziger Gehilfen diesem zugestimmt, wären die „Sonderblätter“ Sieger gewesen und die Geschäftsleitung der „Leipz. Volksztg.“ wäre aus aller Verlegenheit, denn sie hätten für die jetzt vorhandenen schwachen Kräfte, die sie gerne los sein möchten, Ersatz durch die eingestellten 12 Mann gehabt.

Die Verbandsmitglieder sind geschlossen dort rausgegangen, sie müssen auch geschlossen wieder einziehen, wenn Ruhe und Frieden herrschen soll.

Wir's gemacht wird! Anlässlich des 18. Januar findet alljährlich eine Verteilung resp. eine Verteilung von Orden statt und werden diese Verteilungen in einer Sonderausgabe des „Staats-Anzeiger“, der sog. Ordensliste, der stauendsten Welt kund und zu wissen gethan. Diese Ordensliste ist häufig ziemlich umfangreich und wird dieselbe größtenteils des Nachts hergestellt. So auch in diesem Jahre.

Sehr bezeichnend ist nun aber, daß die Geschäftsleitung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in deren Druckerei der „Staats-Anzeiger“ hergestellt wird, in diesem Jahr, wo mancher es sich, angesichts des patriotischen Festtages, hunderte kosten ließ, Sparmaßnahmen bedacht und die Arbeit, die sonst immer von Männern hergestellt wurde, weil sie Nachtarbeit ist, von Frauen verrichtet ließ. Wie der „Vorwärts“ in der angenehmen Lage zu berichten war, arbeiteten 12 Frauen von 10 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens. Mit Recht sagt der „Vorwärts“, es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Gewerbeinspektion zu dieser Verteilung der Gewerbegehehe stellt.

Leider haben wir vermuthet, daß die Geschäftsleitung u. auf diese Ausführungen des „Vorwärts“ in irgend einer Weise reagiert, jedenfalls veränderte sie ihr Schuldbewußtsein daran; es ist aber geradezu unerschöpflich, wie eine Geschäftsleitung, unter deren Aufsicht der Druck der einzelnen Gesetze hergestellt wird, sich eine derartige Umgehung erlaubt, oder war man der Ansicht, daß man sich dies leisten kann, weil dort der „Staats-Anzeiger“ gedruckt wird? Wir hoffen, daß hier eine energische Untersuchung stattfindet und daß die Urheber dieser Gesetzesübertretung unbedingt zur Verantwortung gezogen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Lüllweber in Calais dauert fort. In einer längeren Betrachtung über den Streik wird mitgeteilt, daß derselbe Aussicht auf Erfolg hat und wird an die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft appelliert.

Mit Ausnahme der Verstarbeiterausperrung bei Seebad in Bremerhaven liegen nur Berichte über kleinere Ausstände vor.

Von den Steinarbeitern stehen 50 in Droßig bei Reiz wegen Lohnreduktion aus.

In der Berl. Maschinenfabrik von A. Borßig war ein Streik ausgebrochen, weil den Arbeitern verweigert wurde, in der Fabrik Bier zu genießen. Nach mehrtägiger Dauer endigte derselbe mit dem Siege der Arbeiter.

21 Schmiede streikten wegen Differenzen mit dem Meister der Lutherischen Maschinenfabrik in Braunschweig. Formier, Schlosser und Dreher (zusammen 500) der Firma Schwabe in Erfurt sind wegen Lohnabzugs in den Ausstand getreten.

1200 Maurer streikten in Stettin wegen Lohn-differenzen.

Briefkasten der Redaktion.

Wir müssen wiederholt darauf hinweisen, daß alle Sendungen (Versammlungsberichte etc.) nur an Kollegen Bleich, Reindendorferstr. 7, Berlin, bis spätestens Mittwoch vor Erscheinen jeder Nummer zu senden sind.

Berlin, Nachdrucks-Anfragen. Wir ersuchen, sich mit einer Beschwerde über den Betroffenen an den Central-Vorstand zu wenden, können aber selbst in der Sache nichts thun.

Literatur.

Jean Jaures und Jules Guesde, Zum Bruderkampf in Frankreich. Zwei Reden über die Taktik der Sozialdemokratie, gehalten zu Lille am 27. November 1900. Uebersetzt von Dr. Albert Südekum. Verlag der Sächsischen Arbeiterzeitung in Dresden. 32 S., 8°. Fr. 30 Pf. „Kommunale Praxis“, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt, Herausgeber Dr. A. Südekum, erscheint am 1. und 15. jeden Monats, Preis vierteljährlich 1 Mk. Einzelnummer 20 Pf.

Der neue Jahrgang der Romanbibliothek „In freien Stunden“, Buchhandlung „Vorwärts“, Preis pro Heft 10 Pf., dessen Abonnement wir unseren Lesern dringend empfehlen, bringt insofern eine Bereicherung, als in jedem Heft gleichzeitig zwei Romane erscheinen und das „Kleine Feuilleton“, das bisher auf dem Umschlag erschien, jetzt dem Texte einverleibt wird. Die für den neuen Jahrgang ausgewählten Romane „Tomboy und Sohn“ von G. H. Dicks und „Ganna“ von G. Einkelewis scheinen uns für den Zweck, Unterhaltung und Belehrung, glücklich ausgewählt zu sein und die Illustrationen des Münchener Malers Damberger, besonders die jetzt dem Texte neu beigeigten Charakter-Typen sind als werthvolle künstlerische Bereicherung zu bezeichnen. — Wer von unseren Lesern für seine Frau und seine heranwachsenden Kinder eine gute und gesunde Romanliteratur haben will, der abonnire die „Freien Stunden“, die ihm jede Buchhandlung, jeder Kioskpörtler und unsere Expedition liefern.

Seine „Praktische Grammatik“ zur Erlernung der englischen Sprache für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht, empfiehlt D. Dierling, Berlin S., Neu-Köln am Wasser 15, unseren Lesern zu dem Vorzugspreis von 2,20 Mk. franko einlaufend. Wir können unsern Lesern dieses Buch nur wiederholt empfehlen.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung und deren Aufgaben, Zusammengeheftet im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Th. Suhl in Chemnitz. 72 Seiten 8°. Preis 50 Pf. (Mitglieder der Gewerkschaften können die Schrift zum Preise von 20 Pf. durch ihre Organisationen beziehen.) Die Schrift soll die Arbeiterschaft über die Organisation der Arbeiterversicherung und die Wahlen der Vertreter der Versicherten unterrichten und Veranlassung zu einer regeren Theilnahme an diesen Wahlen geben, als sie sich bisher gezeigt hat. Der Inhalt des Buchchens enthält folgende Abschnitte: I. Arbeiterversicherung und Gewerkschaften. — II. Die Organisation. — III. Die Vertreter im Allgemeinen. — IV. Die Wahlen, Rechte und Pflichten der Vertreter. A. Krankenversicherung: 1. Ortskrankenkassen; 2. Betriebskrankenkassen; 3. Baukrankenkassen; 4. Innungskrankenkassen; 5. Knappeversicherung; 6. Eingeschiedene Hilfskassen. B. Invalidenversicherung: 1. Beihilge bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenkasse; 2. Ausschuss; 3. Vorstand. C. Unfallversicherung: Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften. D. Schiedsgerichte: 1. für Invalidenversicherung; 2. für Arbeiterversicherung. E. Reichs-Versicherungsamts: a) Ständige Mitglieder; b) Nichtständige Mitglieder und deren Wahl; c) Mitwirkung der nichtständigen Vertreter. F. Landes-Versicherungskämter. — V. Die Aufgaben der Arbeitervertreter für die Zukunft.

— Anhang: I. Zusammenfassung der Wahlberechtigten. II. Wahlordnung. III. Verordnung über den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichs-Versicherungsamts. IV. Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Wahlformulare (Stimmzettel).

Zahlstelle Hannover. Dienstag, 19. Februar: Monats-Versammlung im Vereinslokal (Wiedbrauns Hotel, Knochenhauer- u. Marfallstr.-Ecke).

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Antrag des Verbands-Vorstandes in Berlin betreffend Abänderung der Streik- u. Gemahregelten-Unterstützung. 3. Abänderung des § 8 des Statuts der hiesigen Zahlstelle. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Zahlstelle Karlsruhe. Samstag, 16. Februar, Abends 7 1/2 Uhr: Versammlung im Vereinslokal, „Rähringer Löwe“.

Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Besprechung über die Erhöhung der Unterstützung für arbeitslose und gemahregelte Mitglieder. 3. Tarif-Angelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes.

Wegen der wichtigen Tagesordnung wird um voll-zähliges u. pünktliches Erscheinen dringend gebeten.

Zahlstelle Breslau. Mittwoch, d. 20. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, Mittags-Versammlung im „rothen Löwen“, Kupferstraße 21.

Tagesordnung: 1. Berlesung des Protokolls. 2. Berichterstattung über das Resultat unserer Lohnforderung. 3. Verbands- und örtliche Angelegenheiten. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht und laden wir auch diejenigen Kollegen, welche Mitglieder werden wollen, hiermit ein.

Verband der Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen etc. Ortsverwaltung Berlin. — Zahlstelle II. (Hilfsarbeiter.)

Sonntag, den 17. Februar 1901, Vormittags 11 1/2 Uhr, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstraße 57:

Ordentliche Generalversammlung.

Mitgliedsbuch legitimirt.

Tages-Ordnung:

1. Mittheilungen (Bekanntgabe des Resultats der Urabstimmung). 2. Aufnahme neuer Mitglieder, Beitragszahlung und Ausgabe der Maskenball-Billets. 3. Vierteljahresberichte. 4. Verschiedenes.

Sternwarte-Billetsinfalten werden veröffentlicht. Da der Saal um 4 1/2 Uhr geräumt werden muß, wird die Versammlung Punkt 12 Uhr eröffnet, und ersucht die Kollegen dieserhalb um pünktliches Erscheinen

Der Vorstand.

Verpäteter Ausruf!

Am 23. Januar cr. starb nach schwerem Leiden unser Sangesbruder

Fritz Engelmann

im Alter von 28 Jahren an der Proletarier-Krankheit. Leicht werde ihm die Erde!

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Der Gesangverein „Solidarität“.

Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin, Zahlstelle II.

Sonntag, den 24. Februar 1901:

Großer Wiener Masken-Ball

in Keller's Festsaal, Koppenstr. 29, großer Saal.

Prämierung der beiden schönsten Damen, sowie der beiden originellsten Herren-Masken.

— Zwei Musik-Kapellen. —

Um 11 Uhr: Demaskierung.

Um 1 Uhr: Kaffeepause.

Eröffnung 6 Uhr (irrtümlich ist auf den Plakaten und Billets die Eröffnung um 5 Uhr angegeben).

Anfang 7 Uhr.

Billet 50 Pf.

Dieselben sind zu haben: im Arbeitsnachweis beim Kollegen Jahns, sowie bei den Vorstandsmitgliedern und in den mit Plakaten belegten Geschäften. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.



Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Auf Grund des § 62 des Kassenstatuts theilen wir mit, daß der Vorstand sich für das Jahr 1901 folgendermaßen konstituir hat:

Vorsitzender: Herr Johannes Bley, Postenstr. 44.
Stellvertreter: „ Buchdruckerei-Besitzer W. Röwer, Chausseestr. 5.
Schriftführer: „ Gustav Lehmann, Bergmannstr. 27.
Stellvertreter: Fräulein Clara Bley, Wanteuffelstr. 100.
Kassenkontrolleure: Herr Buchdruckerei-Besitzer Hermann Mitsching, Bernauerstr. 43.
„ F. F. Emil Schmidt, Dänenbade 48.
Beisitzer: „ Buchdruckerei-Besitzer Carl Langenscheidt, Hallestr. 17.
„ Carl Wittig, Lausitzerplatz 12, bei Stephan.

Gleichzeitig bringen wir nachstehend die

6. Abänderung zum Kassenstatut

zur Kenntniß der Theilhabenden.

Auf Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 4. November 1900 haben nachstehend aufgeführte Paragraphen des Kassenstatuts folgende Veränderungen erfahren:

§ 51 Nr. 8 erhält folgende Fassung:
§ 51 Nr. 8. Zustimmung zu der Anstellung des Rentanten.

§ 52 erhält folgende Fassung:

§ 52. Die Rechnungs- und Kassenführung wird unter Beobachtung der Vorschriften des Kranken-Versicherungs-Gesetzes, der von der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund des § 41 Absatz 2 daselbst erlassenen Anordnungen und der Bestimmungen dieses Statuts,

Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

W. Röwer, Vorsitzender.

sowie nach Maßgabe der vom Vorstände und der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse von einem Rentanten wahrgenommen, welcher vom Vorstände vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung angestellt wird. Ueber die Höhe des Gehalts, sowie der zu stellenden Kaution, als auch über die Thätigkeit des Rentanten und die Dauer derselben schießt der Vorstand einen besonderen Dienstvertrag mit dem Rentanten ab.

Diese Veränderungen treten nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach erfolgter Bekanntmachung in dem im § 62 des Kassenstatuts bezeichneten Blättern sofort in Kraft.

Gustav Lehmann, Schriftführer.

Genehmigt.

Berlin, den 27. Dezember 1900.

Namens des Bezirks-Ausschusses, Abteilung II.
Der Vorsitzende. i. V.: S i b e r.

H. C. 396/1 00.